

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

(§ 165 Kommunalverfassung M-V)

Zwischen

dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Eckdrift 103

19061 Schwerin

– im Folgenden als ZV eGo-MV bezeichnet –

und

dem Landkreis Vorpommern-Rügen

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

– im Folgenden als Landkreis bezeichnet –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der ZV eGo-MV betreibt im Rahmen eines Gemeinsamen Verfahrens nach § 3 Abs. 10 i. V. m. § 17 DSGVO M-V das temporäre Bürgerkonto und ist Inhaber eines Berechtigungszertifikates gemäß BSI TR – 03110 für die Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis. Der Landkreis überträgt dem ZV eGo-MV die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung mittels des eID-Services.

Aufgaben des ZV eGo-MV

Der ZV eGo-MV ist Inhaber des Berechtigungszertifikates nach § 21 Personalausweisgesetz. Das zum jeweiligen Fachverfahren passende Berechtigungszertifikat wird von dem Chip des Personalausweises vor jedem Lesevorgang geprüft. Im Berechtigungszertifikat ist festgelegt, welche Daten aus dem Personalausweis ausgelesen werden dürfen.

Für die Verwaltungen im Mecklenburg-Vorpommern betreibt der ZV eGo-MV das temporäre Bürgerkonto. Das temporäre Bürgerkonto ist an das jeweilige Fachverfahren über eine verschlüsselte Verbindung angeschlossen und stellt die AuthentApp sowie die AusweisApp bereit. Die Authentifizierung erfolgt am eID-Service. Der eID-Server sendet die angeforderten Daten an das temporäre Bürgerkonto und leitet diese dann an das Fachverfahren weiter. Der Bürger wird automatisch auf das Fachverfahren weitergeleitet und die ausgelesenen Daten werden bereitgestellt. Das temporäre Bürgerkonto speichert und protokolliert keine

Personalausweisdaten. Sämtliche Verbindungen zwischen den Diensten und Server sind SSL verschlüsselt.

Abwicklung/Kosten

In einem gesondert zwischen dem ZV eGo-MV und dem Landkreis abzuschließenden EVB-IT Dienstvertrag, der Voraussetzung für die Leistungsübernahme durch den ZV eGo-MV ist, werden die technische Umsetzung und die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien den Betrieb betreffend geregelt.

Die Kosten für die Nutzung des eID-Service des ZV eGo-MV für die jeweiligen nPA-Dienste richten sich nach der Preisliste des ZV eGo-MV „Dienste für den neuen Personalausweis“.

Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.07.2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag ist mit dem Datum der Unterschrift gültig. Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Schwerin _____, _____
Ort, Datum

Stralsund _____, _____
Ort, Datum

Bernd Anders, Vorstandsvorsteher

Ralf Drescher, Landrat

Jürgen Schönwandt, 1. Stellv. VV

1.Stellv. Landrat